



Was ist eine besondere amtliche Verwahrung von Testamenten?

Die besondere amtliche Verwahrung von Testamenten ist ein Verfahren zur Aufbewahrung von Testamenten und Erbverträgen (letztwillige Verfügungen von Todes wegen). Sie sichert Testamente und Erbverträge vor Verlust und Verfälschungen und gewährleistet eine Eröffnung im Todesfall.

Vor einem Notar aufgenommene Testamente und Erbverträge sind in die besondere amtliche Verwahrung zu geben, sofern bei der Errichtung nichts Anderweitiges bestimmt wurde. Eigenhändige handschriftliche Testamente können in die besondere amtliche Verwahrung gegeben werden. Eine Einsicht in das Testament sowie eine Herausgabe (Rücknahme) aus der besonderen amtlichen Verwahrung ist zu jeder Zeit möglich.

Die besondere amtliche Verwahrung wird zusätzlich im Zentralen Testamentsregister gespeichert.

Antrag auf besondere amtliche Verwahrung

Die besondere amtliche Verwahrung erfolgt auf Antrag. Bei notariellen Testamenten übernimmt dies der Notar.

Bei eigenhändigen Testamenten kann der Antrag schriftlich oder mündlich gestellt werden.

Zur schriftlichen Beantragung für die besondere amtliche Verwahrung eines Testamentes für eine Person kann das folgende Formular „**Antrag auf besondere amtliche Verwahrung eines handschriftlichen Testamentes**“ verwendet werden:

https://justizportal.niedersachsen.de/startseite/buergerservice/amtliche_formulare_ausfullhilfen_und_hinweisblatter/amtliche-vordrucke-nachlassrecht-56730.html

Zur schriftlichen Beantragung für die besondere amtliche Verwahrung eines Testamentes für Ehegatten, die ein gemeinschaftliches Testament errichtet haben, kann das Formular „**Antrag auf besondere amtliche Verwahrung eines handschriftlichen gemeinschaftlichen Testamentes**“ verwendet werden:

https://justizportal.niedersachsen.de/startseite/buergerservice/amtliche_formulare_ausfullhilfen_und_hinweisblatter/amtliche-vordrucke-nachlassrecht-56730.html

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Kopie der Geburtsurkunde
- bei gemeinschaftlichen Testamenten: Kopie der Heiratsurkunde



Amtsgericht Osnabrück
- Justizservice -

Was kostet die besondere amtliche Verwahrung?

Für die Annahme von Testamenten zur besonderen amtlichen Verwahrung fallen Gebühren in Höhe von derzeit 100 € pro Testament an.